

An die 6. Vollversammlung am 11.11.2021

der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

**Arbeitslosengeld: Nachteil von Frauen ausgleichen (Gleichbehandlungsgesetz)**

Frauen, die nicht Mütter sind, pflegende Angehörige oder in Eheverbindung, werden vom System oft übersehen. Frauen wandern oft erst dann in den Fokus, wenn sie durch andere Faktoren in mögliche Benachteiligung rutschen.

Dennoch besteht auch ohne diese Faktoren weiterhin keine echte Gleichstellung zwischen Mann und Frau in unserer Gesellschaft (egal ob und welche weiteren Faktoren auf Frauen zutreffen).

Ein Indikator für die noch immer nicht vorhandene Gleichstellung ist etwa der Gender Pay Gap. Situation 2021: Frauen verdienen derzeit immer noch weniger als ihre männlichen Kollegen, bei gleicher Qualifizierung – nämlich um 14,3 %. Auch die „klassischen Frauenjobs“ sind oft so schlecht bezahlt (Handel, Soziales, Pflege…), dass ein alleiniges Auskommen damit schwierig ist (steigende Preise bei Mieten, Lebensmitteln etc.). Obwohl im Gleichbehandlungsgesetz dezidiert geregelt ist, dass das Geschlecht keine Benachteiligung und keinen Diskriminierungsgrund darstellen darf. Gelebt wird dieses Gesetz kaum, geschweige denn sanktioniert bei nicht Einhaltung.

Aber auch in anderen Lebensbereichen ist die fehlende Gleichstellung für Frauen zu spüren bzw. die Ungleichbehandlung. Kosmetikprodukte für Frauen sind im Schnitt um einiges teurer (sog. Gender Pricing), beim Frisör/der Frisörin kostet ein „Männerhaarschnitt“ deutlich weniger als ein „Frauenhaarschnitt“, auch wenn am Ende dieselbe Menge an Haaren das Zeitliche segnen muss (sog. Pink Tax).

Wenn berufstätige Frauen in die Arbeitslosigkeit kommen, spüren sie diese fehlende Gleichstellung besonders stark. Durch bereits niedrigeres Einkommen oder Arbeit in den „klassischen Frauenjobs“ ist das Arbeitslosengeld geringer, und Gender Pricing und Pink Tax fallen noch mehr ins Gewicht.

Die AUGE/UG stellt daher den

**A N T R A G**

**Die 6. Vollversammlung der Arbeiterkammer fordert die Bundesregierung auf,**

**das Gleichbehandlungsgesetz in die Berechnung des Arbeitslosengeldes von Frauen einfließen zu lassen, um u.a. Gender Pay Gap, Gender Pricing und Pink Tax Rechnung zu tragen und basierend darauf einen Nachteilsausgleich für Frauen zu berechnen und möglichst rasch einzuführen.**

Für die AUGE/UG

Klaus Brandhuber